

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0288/2020/HAS/BV/1

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 14.09.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	28.09.2021	öffentlich

Nachwahlen in die gemeindlichen Ausschüsse

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Frau von Malottki (FWH) ist aus dem Gemeindegebiet verzogen und hat somit ihren Sitz als bürgerliches stimmberechtigtes Mitglied im Umweltausschuss der Gemeinde Haselau niedergelegt.

Es muss ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Umweltausschuss Haselau gewählt werden.

Die Freie Wählergemeinschaft Haselau hat mit Schreiben vom 17.08.2021 mitgeteilt, dass das bürgerliche stimmberechtigte Mitglied, Herr Herion aus dem Bau-, Wege- und Planungsausschuss abberufen wird. Gemäß § 46 Abs. 10, Satz 3 Gemeindeordnung kann eine Fraktion Mitglieder der Ausschüsse, die sie benannt haben, jederzeit aus einem Ausschuss abberufen. Mit der Neuwahl des Mitgliedes, welches von der Wählergemeinschaft vorgeschlagen wird, endet die Mitgliedschaft in dem Ausschuss von Herrn Herion.

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt, _____ als stimmberechtigtes Mitglied in den Umweltausschuss Haselau zu wählen.

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt, Frau Leonie-Antonia Schulz als stimmberechtigtes Mitglied in den Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau zu wählen.

Bröker

Anlagen:

Antrag der Freien Wählergemeinschaft Haselau zur Abberufung

**Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH)
zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH) beantragt die Behandlung des folgenden Antrags in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung Haselau:

Neubesetzung des gemeindlichen Bau-, Wege- und PlanungsausschussesBegründung:

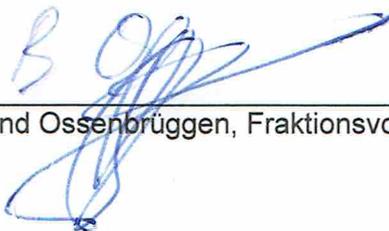
Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hat in einer außerordentlichen Fraktionssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das bürgerliche Mitglied Thomas Herion, der auch Mitglied des SPD-Ortverbandes Haseldorf/Haselau ist und damit gegen die Satzung der Freien Wählergemeinschaft Haselau wissentlich verstoßen hat, wird ab sofort aus dem folgenden gemeindlichen Ausschuss abberufen (gemäß § 46, Satz 10 GO für Schleswig-Holstein):
 - Bau-, Wege- und Planungsausschuss

2. Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hat folgendes Mitglied als Nachfolger für Thomas Herion gewählt und bittet um Bestätigungswahl:
 - Bau-, Wege- und Planungsausschuss
Leonie-Antonia Schulz

Über eine kurze Rückmeldung wäre ich sehr dankbar.

Haselau, den 17.08.2021



Bernd Ossenbrüggen, Fraktionsvorsitzender der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH)

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0330/2021/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	28.09.2021	öffentlich

Jahressitzungsplan 2022

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den als Anlage beigefügten Entwurf des Sitzungsplanes der Gemeinde Haselau für das Jahr 2022 erstellt.

Die Termine sind mit den Gaststätten bereits abgestimmt.

Zuständig für die Terminierung der Sitzungen der Gemeindevertretung ist grundsätzlich der Bürgermeister. Für die Ausschüsse ist prinzipiell der/die entsprechende Vorsitzende zuständig.

Aufgrund der Schwierigkeit, für alle zehn Gemeinden, das Amt und zweier Zweckverbände die Termine zu koordinieren, wird darum gebeten, Änderungen der Sitzungstermine nur in sehr dringenden Fällen vorzunehmen.

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt den Jahressitzungsplan 2022 laut Anlage.

Bröker

Anlagen:

Entwurf des Jahressitzungsplanes 2022

**Terminplan für die
Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Haselau
im Jahre 2022**

Januar

-

Februar

02., Mittwoch	Umweltausschuss	Jägerkrug
03., Donnerstag	Bau-, Wege- und Planungsausschuss	Landhaus
09., Mittwoch	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	Jägerkrug
10., Donnerstag	Finanzausschuss	Jägerkrug
22., Dienstag	Gemeindevertretung	Landhaus

März

-

04. April - 16. April 2022 Osterferien/Frühjahrsferien

April

-

Mai

03., Dienstag	Umweltausschuss	Landhaus
04., Mittwoch	Bau-, Wege- und Planungsausschuss	Jägerkrug
11., Mittwoch	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	Jägerkrug
12., Donnerstag	Finanzausschuss	Landhaus

Juni

02., Donnerstag	Gemeindevertretung	Landhaus
-----------------	--------------------	----------

Juli

-

04. Juli - 13. August Sommerferien

August

-

September

07., Mittwoch	Umweltausschuss	Jägerkrug
08., Donnerstag	Bau-, Wege- und Planungsausschuss	Jägerkrug
13., Dienstag	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	Landhaus
15., Donnerstag	Finanzausschuss	Landhaus
27., Dienstag	Gemeindevertretung	Landhaus

Oktober

-

10. Oktober - 21. Oktober Herbstferien

November

02., Mittwoch	Umweltausschuss	Jägerkrug
03., Donnerstag	Bau-, Wege- und Planungsausschuss	Landhaus
09., Mittwoch	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	Jägerkrug
10., Donnerstag	Finanzausschuss	Landhaus
30., Mittwoch	Gemeindevertretung	Jägerkrug

Dezember

-

23. Dezember 2022 – 07. Januar 2023 Weihnachtsferien

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0316/2021/HAS/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.08.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	15.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	28.09.2021	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021

Sachverhalt:

Für die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind die Zahlen der in den Gemeinden Haseldorf und Haselau gemeldeten Kinder ausgewertet worden. Die Zusammenstellungen sind in den Anlagen 1 –Gesamt- und 2 –Haselau- beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche sind derzeit 110 Plätze verfügbar. Diese teilen sich in 80 Kindergarten- und 30 Krippenplätze auf 7 Gruppen auf.

Aktuell werden 7 Haselauer Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten versorgt. 2 Kinder werden durch Tagesmütter betreut.

Bröker
Bürgermeister

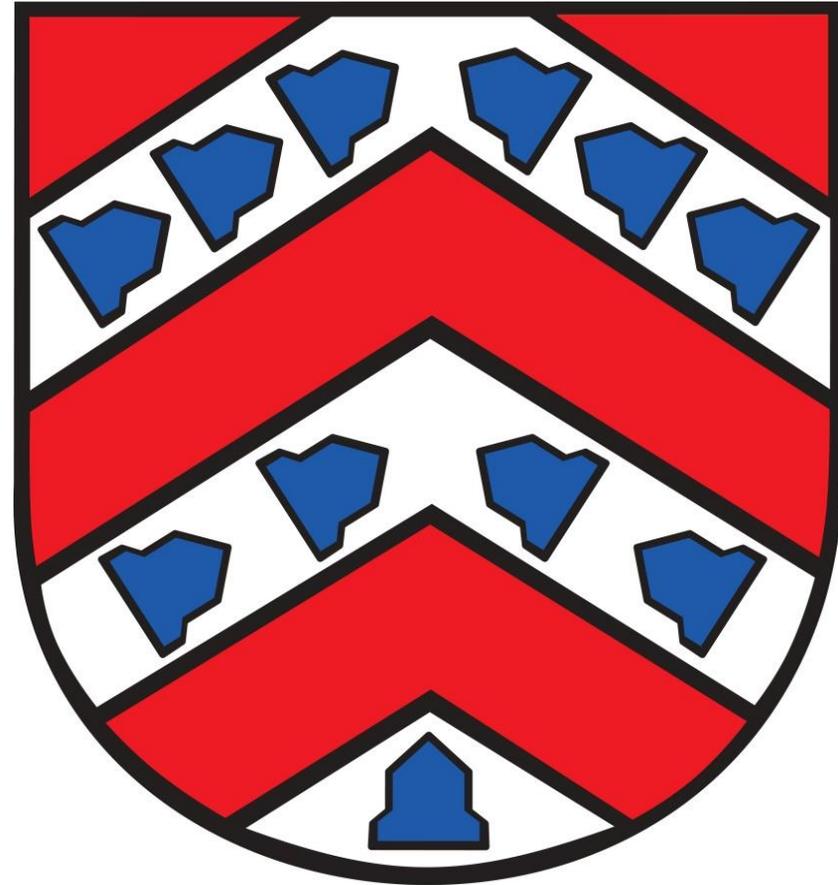
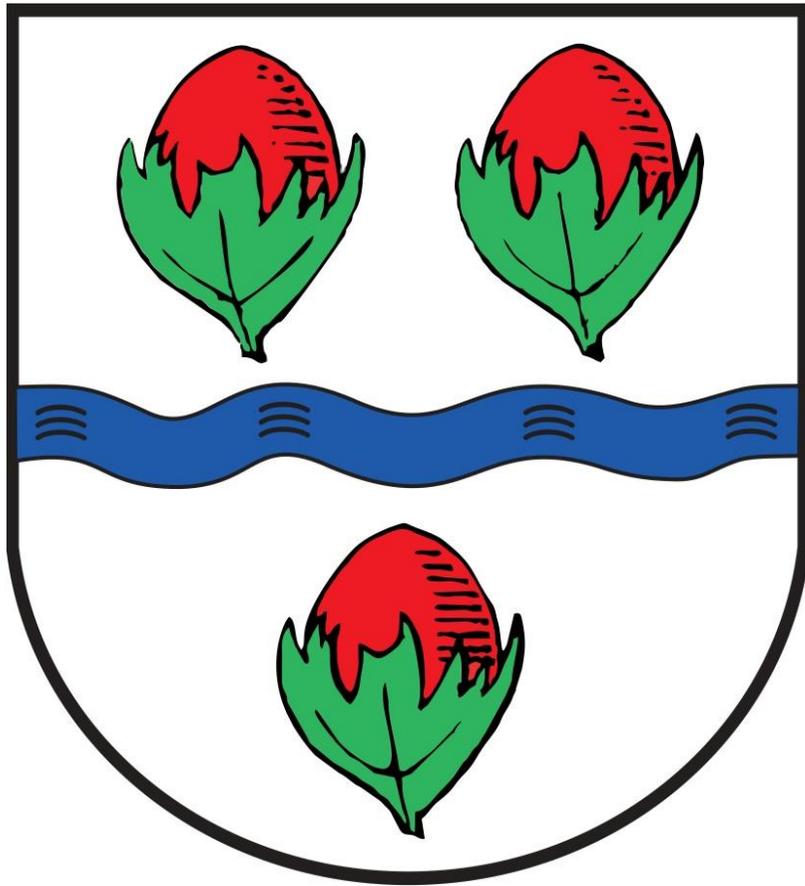
Anlagen:

Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplan Gesamt

Anlage 2: Kindertagesstättenbedarfsplan Haselau

**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in den Gemeinden Haselau & Haseldorf**

TOP Ö 9



Stand: 20.08.2021

Gemeldet im Geburtszeitraum:	Gesamt	Haselau	Haseldorf
01.08.2015 und 31.07.2016	35	13	22
01.08.2016 und 31.07.2017	19	5	14
01.08.2017 und 31.07.2018	29	7	22
01.08.2018 und 31.07.2019	30	14	16
01.08.2019 und 31.07.2020	24	9	15
01.08.2020 und 31.07.2021	27	8	19
01.08.2021 und 31.07.2022	27	10	17
01.08.2022 und 31.07.2023	26	9	17
01.08.2023 und 31.07.2024	27	9	18

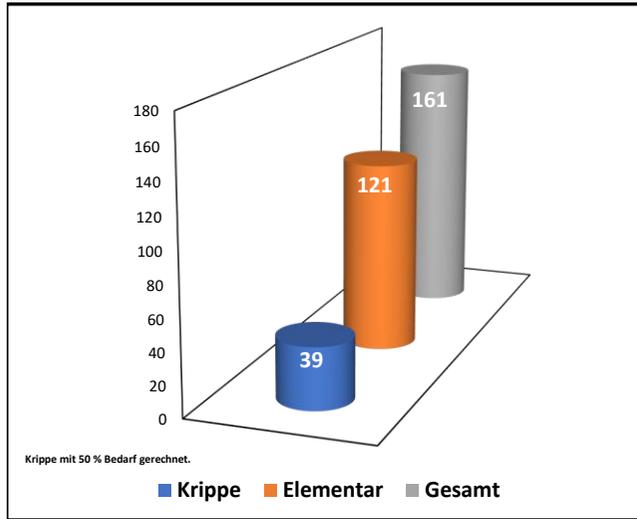
geschätzte
Hochrechnung
Ø der 3
Vorjahre

Fazit / Anmerkung:
Die Baugenehmigung des Containers mit der dort untergebrachten Krippengruppe wurde bis Mai 2022 verlängert. Die Bedarfsermittlung wurde daher im Krippenbereich um die 10 Plätze ab de Kita-Jahr 2022/2023 gekürzt.

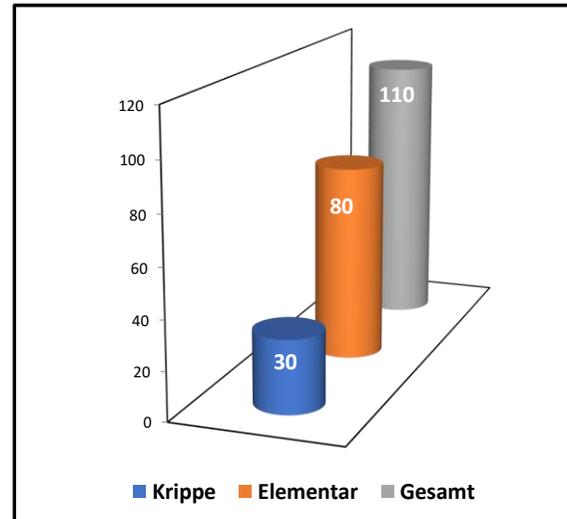
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung	
							Elb-Arche				vorhandene Plätze
Kindergartenjahre:											
2021 / 2022	83	30		8	121		80		80	-41	65,95%
2022 / 2023	78	24		8	110		80		80	-30	72,86%
2023 / 2024	83	27		8	118		80		80	-38	67,62%
2024 / 2025	81	27		8	116		80		80	-36	68,91%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung bei Quote von 70 %	
Kindergartenjahre:											
2021 / 2022	54	30	27	5	56	39	30		30	-9	75,99%
2022 / 2023	51	24	27	5	59	41	30		30	-11	72,52%
2023 / 2024	54	27	26	5	58	41	20		20	-21	48,92%
2024 / 2025	53	27	27	5	58	41	20		20	-21	49,29%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %		mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis		Gesamt:	Bedarfsdeckung	
Kindergartenjahre:											
2021 / 2022	137	60	27	14	178	161	110		110	-51	68,42%
2022 / 2023	129	48	27	13	169	151	110		110	-41	72,77%
2023 / 2024	137	54	26	14	177	159	100		100	-59	62,82%
2024 / 2025	134	54	27	13	174	157	100		100	-57	63,83%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

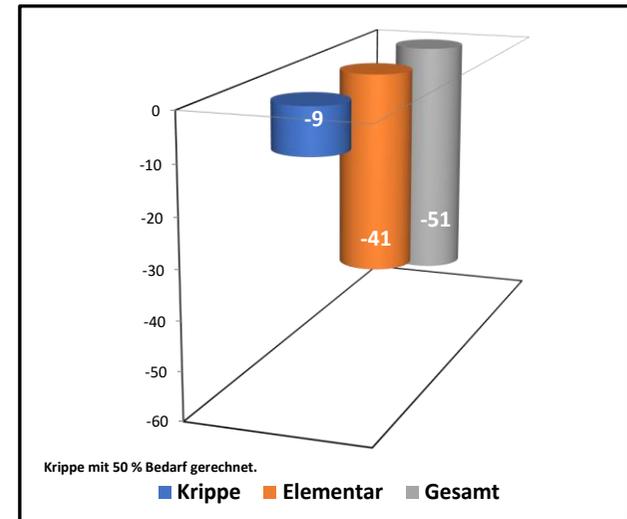
I. Soll-Plätze 2021 / 2022



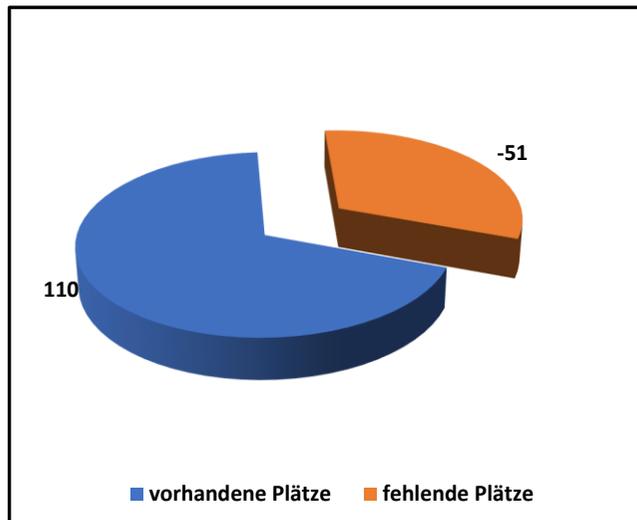
II. Ist-Plätze 2021 / 2022



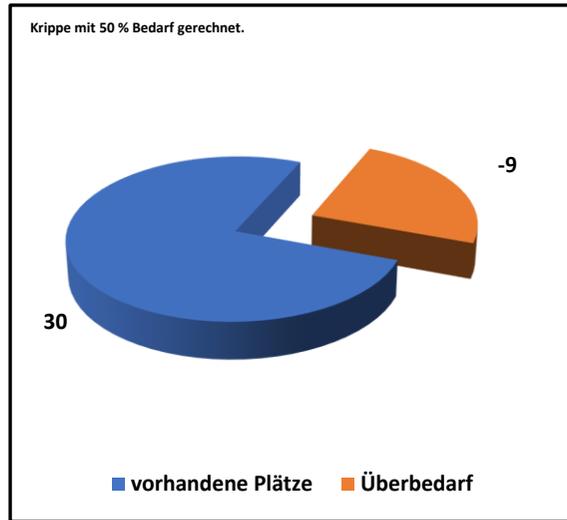
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2021 / 2022



IV. Gesamt-Versorgungsquote 2021 / 2022



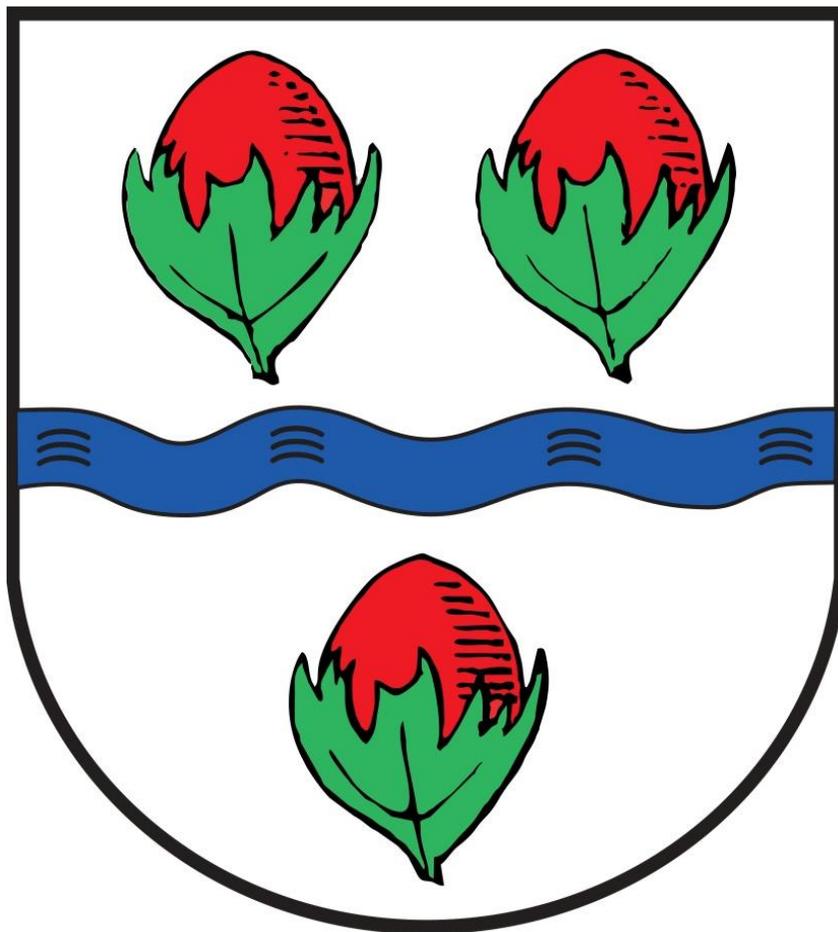
V. Krippen-Versorgungsquote 2021 / 2022



V. Elementar-Versorgungsquote 2021 / 2022



**Bedarfsplanung Kindertagesstätten
in der Gemeinde Haselau**



Stand: 20.08.2021

In Haselau gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2015 und 31.07.2016	13
01.08.2016 und 31.07.2017	5
01.08.2017 und 31.07.2018	7
01.08.2018 und 31.07.2019	14
01.08.2019 und 31.07.2020	9
01.08.2020 und 31.07.2021	8
01.08.2021 und 31.07.2022	10
01.08.2022 und 31.07.2023	9
01.08.2023 und 31.07.2024	9

geschätzte Hochrechnung Ø
der 3 Vorjahre

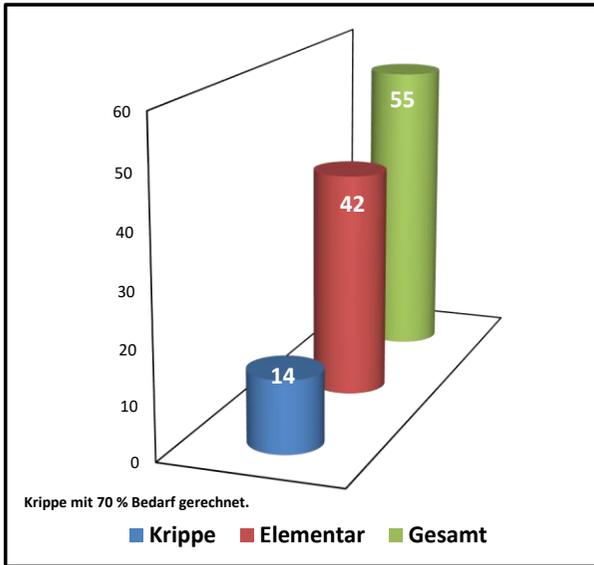
Fazit / Anmerkung:

Die Baugenehmigung des Containers mit der dort untergebrachten Krippengruppe wurde bis Mai 2022 verlängert. Die Bedarfsermittlung wurde daher im Krippenbereich um die 4 Plätze ab dem Kita-Jahr 2022/2023 gekürzt.

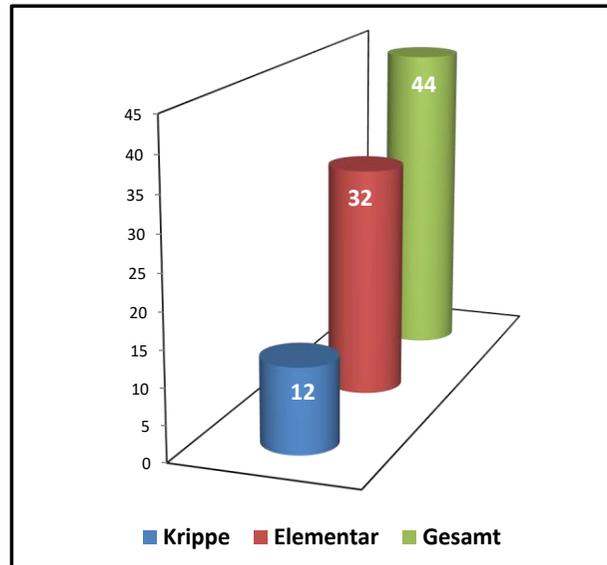
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betreiberlaubnis Verteilung 40/60			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:							Elb-Arche			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	25	14		3	42		32			32	-10	77,11%
2022 / 2023	26	9		3	38		32			32	-6	85,11%
2023 / 2024	30	8		3	41		32			32	-9	78,05%
2024 / 2025	31	10		3	44		32			32	-12	72,02%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betreiberlaubnis Verteilung 40/60			Gesamt:		Bedarfsdeckung bei Quote von 70 %
Kindergartenjahre:							Elb-Arche			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	23	14	8	2	19	14	12			12	-2	88,82%
2022 / 2023	17	9	10	2	20	14	12			12	-2	85,57%
2023 / 2024	18	8	9	2	21	15	8			8	-7	53,71%
2024 / 2025	19	10	9	2	20	14	8			8	-6	56,57%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %		mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betreiberlaubnis Verteilung 40/60			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:										vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2021 / 2022	48	28	8	5	61	55	44			44	-11	79,99%
2022 / 2023	43	18	10	5	58	52	44			44	-8	84,62%
2023 / 2024	48	16	9	5	62	56	40			40	-16	71,56%
2024 / 2025	50	21	9	5	65	59	40			40	-19	68,29%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

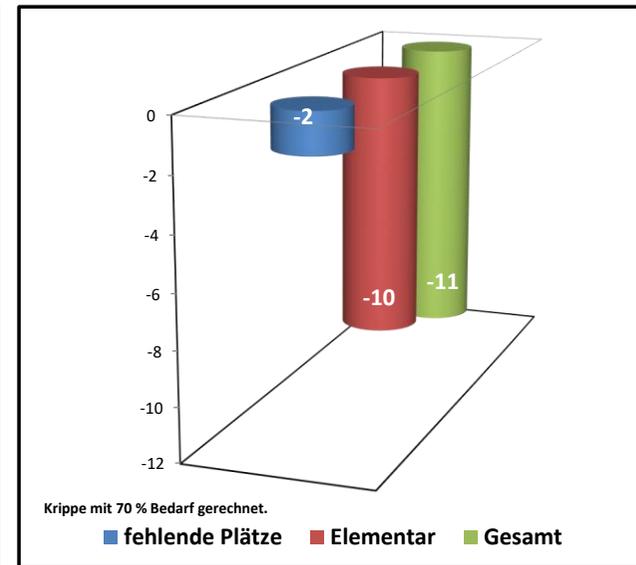
I. Soll-Plätze 2021 / 2022



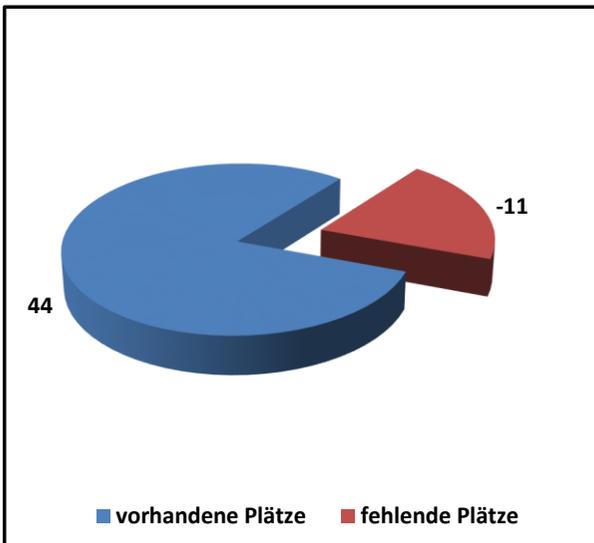
II. Ist-Plätze 2021 / 2022



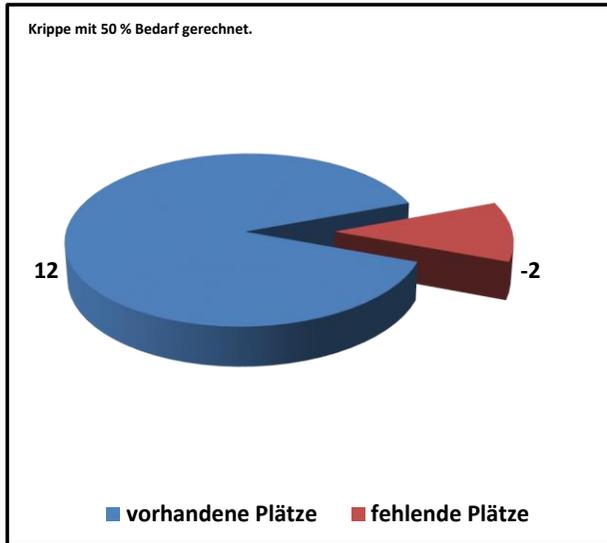
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2021 / 2022



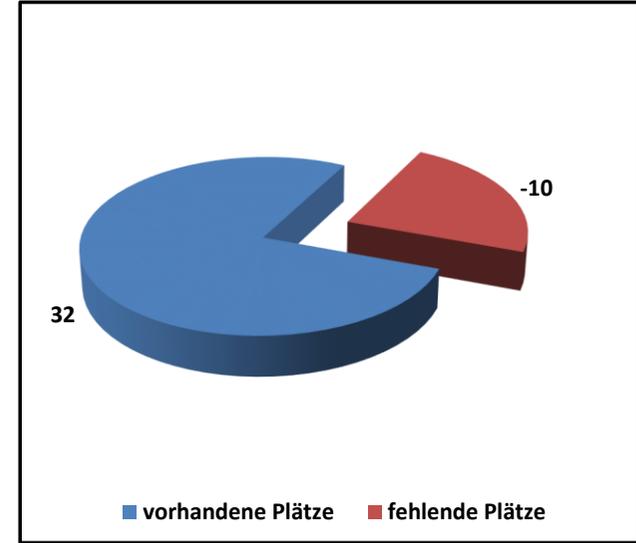
IV. Gesamt-Versorgungsquote 2021 / 2022



V. Krippen-Versorgungsquote 2021 / 2022



VI. Elementar-Versorgungsquote 2021 / 2022



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bauvorhaben	Erweiterung Kindertageseinrichtung Haseldorf
Bauherr	c/o Amt Geest und Marsch Südholstein, Gemeinde Haseldorf - Der Bürgermeister, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Projekt	2371
Datum	20.06.2021

Thema **Erläuterung zum Vorentwurf**

Die vorhandene Kindertagesstätte in Haseldorf, betrieben durch das Kita-Werk im Ev.-Luth.Kirchenkreis HH-West/Südholstein, hat einen Erweiterungsbedarf für eine Elementargruppe und eine Krippengruppe. Aus diesem Grund ist ein Erweiterungsgebäude geplant, dass es ermöglicht, zukünftig die genannten Gruppen einzurichten.

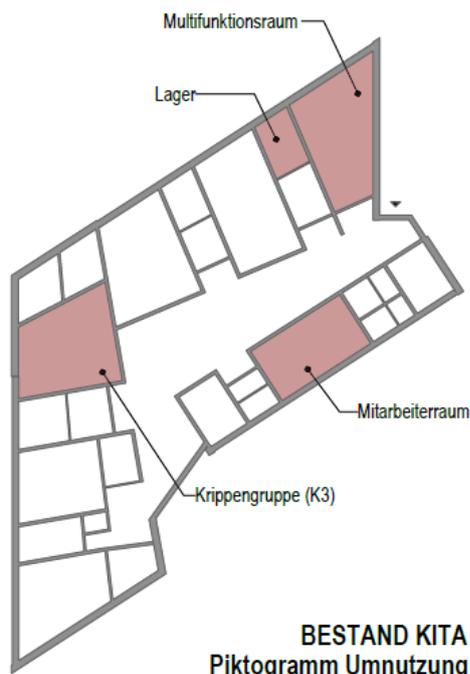
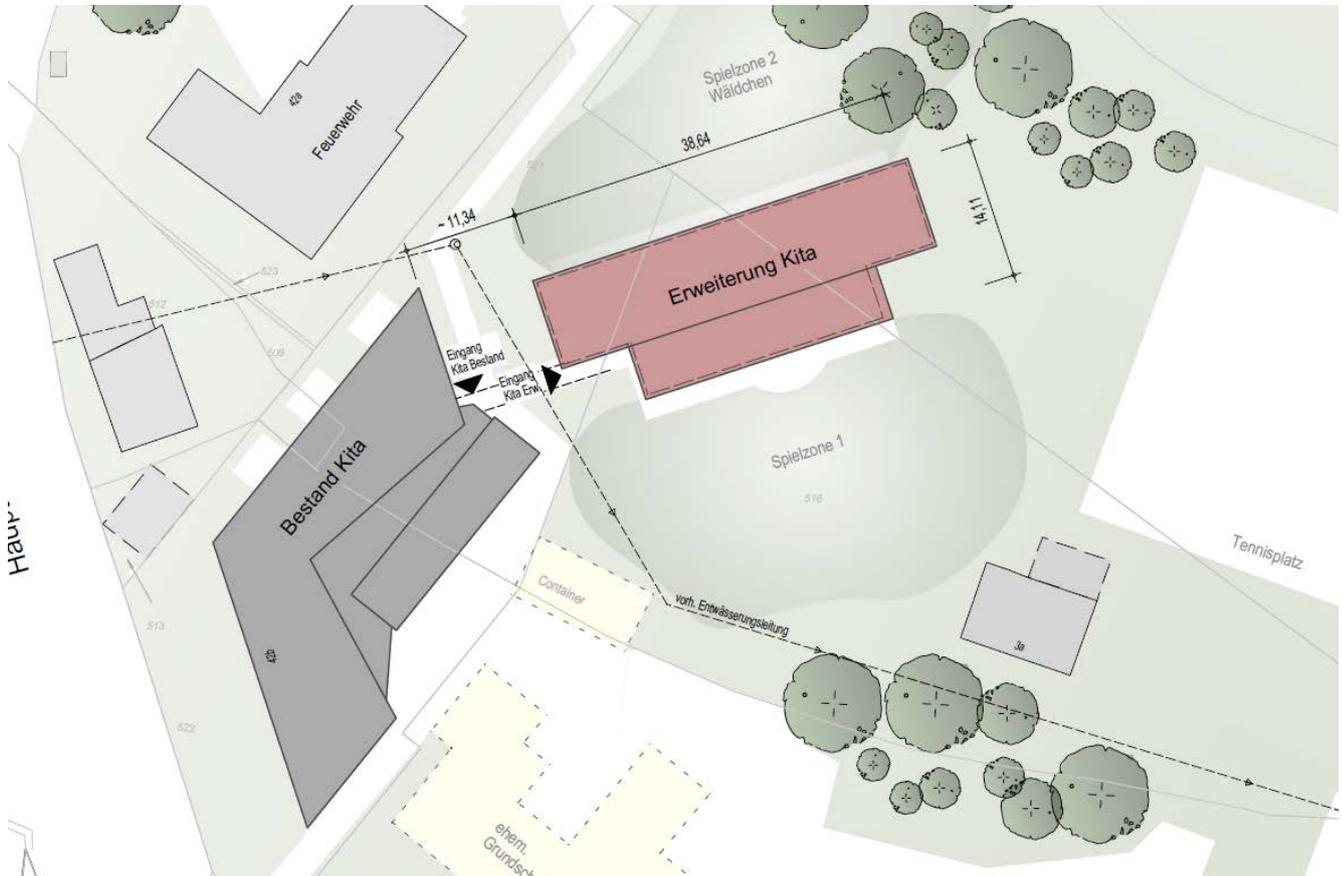


Neuer Haupteingang für beide Gebäudeteile



Erweiterungsbau von Norden

Als geeigneter Standort wurde eine Fläche nördlich der vorhandenen Kita ausgearbeitet. Es ist die derzeit einzig sinnvoll verfügbare Fläche. Die im Garten vorhandenen Spieleinrichtungen müssten schon vor der Bauzeit verlegt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme entstehen östlich und westlich des Erweiterungsbaus zwei unterschiedliche Spielzonen – einmal vor den neuen Gruppenräumen und einmal vor dem neuen Kinderrestaurant.



BESTAND KITA
Piktogramm Umnutzung

Um die Betriebsabläufe zu optimieren werden die Nutzungen im Bestand hierbei teilweise neu organisiert. Eine Elementargruppe im „Altbau“ wird zu einer Krippengruppe umgerüstet, damit die Krippen sich alle in einem Abschnitt befinden. Weiterhin soll eine Elementargruppe im Bestand zu einem Multifunktions- und Bewegungsraum umgerüstet werden. Daraus resultierend ziehen zwei Gruppen in den geplanten Erweiterungsbaue um, eine Gruppe wird neu geschaffen. Die erforderliche Krippengruppe findet ihren Platz im Bestand. Die bisherigen Räume für Mitarbeiter und Elterngespräche werden zusammengelegt, um einen passenden Mitarbeiteraum für die Zukunft zu gewinnen.

Die Erweiterung schließt mit einem Verbindungsgang, der Regen- und Windschutz bietet an den Bestand an. Es entsteht eine gemeinsame Eingangssituation, die später weiterhin über den Parkplatz erschlossen wird. Die Kinder der im Neubau befindlichen drei Elementargruppen erreichen über „ihren“ Eingang einen Flur, von dem aus die Garderobenbereiche der Gruppen, Elternsprechzimmer und auch das sogenannte Kinderrestaurant abgehen. Die Gruppen haben jeder einen eigenen Sanitärbereich, der auch Wickeltische aufnehmen kann. Die Gruppenräume sind so vorbereitet, dass später auch ein Schlafraum für eine Krippe nachgerüstet werden könnte.



Das Kinderrestaurant wird von der zukünftigen Schulküche bedient. Essen wird nur ausgegeben. In der vorhandenen Küche im Altbau wird nur Essen vor- oder nachbereitet und Geschirr gespült. Die Essen werden mit Servierwagen in das Gebäude geschoben. Das Essen kann auch auf der Terrasse eingenommen werden. Sowohl für Erzieher als auch für Kinder ist ein WC auf kurzem Weg erreichbar. Weiterhin sind Außen-WCs für Erwachsene und Kinder vorgesehen, um kurze Wege und damit kurze eingeschränkt beaufsichtigte Zeiten zu erzielen.

Kennwerte

Gebäude Neubau

Bruttogrundfläche (BGF) 445 qm
 Nettoraumfläche (NRF) 370 qm Übergang 54 qm

Gebäude Umbau (Anpassung Bestand)

Nettoraumfläche (NRF) ca. 147 qm

Außenanlagen (Eine Freianlagenplanung liegt noch nicht vor.)

Außenanlagenfläche 600 qm

Kostenschätzung nach DIN 276

auf Basis des BKI 1.Qu. 2020 „Kindergärten mittlerer Standard“ und eigenen Projekten
 Kostengruppe 300-700 1.569.323,38 € inkl. MwSt.

Es ist mit einer jährlichen Kostensteigerung von ca. 5-10% zu rechnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagern derzeit die üblichen Kostensteigerungen zusätzlich.

Das Konzept wurde abgestimmt mit den Bürgermeistern der Gemeinde Haseldorf und Haselau, Gemeindevertretern, der Kita-Leitung, dem DRK, dem Kita - Werk im Ev.-Luth.Kirchenkreis HH-West/Südholstein, der Kindertagesaufsicht des Kreises.
Eine Rückmeldung der Bauaufsicht steht noch aus.

Es ist Wunsch der Gemeinde das Objekt hinsichtlich der Energieversorgung in ein ganzheitliches zukunftsweisendes Konzept für die kommunalen Liegenschaften vor Ort – insbesondere dem Bildungshaus – einzubinden. Die Planung der Gebäudetechnik ist darauf abzustimmen.

Die Planung der Außenanlagen für die Bauzeit und danach muss in mehreren Abschnitten geplant werden.

Aufgestellt:
Britta tho Seeth
Dipl.-Ing. Architektin

Kita Haseldorf
04.06.2021

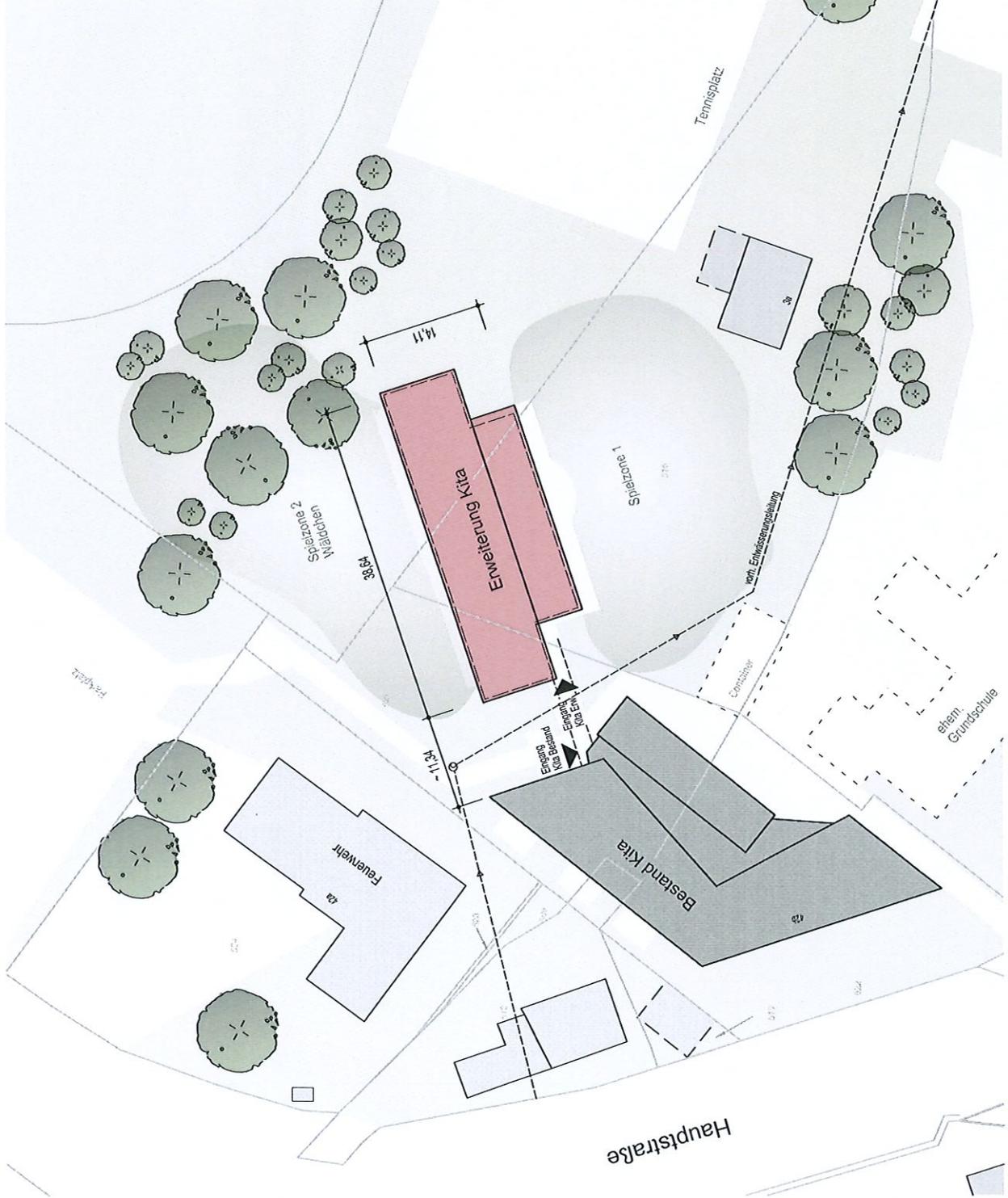
Kostengliederung

Projekt-Nr.: 2371
Seite 1 von 1

Kostenschätzung DIN 276
Alle Währungsangaben Netto in EUR

Kostenschätzung

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einheit	EP	GP	Gesamt	%
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
310	Baugrube / Erdbau	1	psch	15.005,97	15.005,97		1,5
320	Gründung, Unterbau	1	psch	145.960,00	145.960,00		14,4
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	1	psch	214.002,00	214.002,00		21,1
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	1	psch	119.033,28	119.033,28		11,7
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen	1	psch	22.428,90	22.428,90		2,2
360	Dächer	1	psch	214.414,00	214.414,00		21,1
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	1	psch	39.605,00	39.605,00		3,9
300	Bauwerk - Baukonstruktionen					770.449,15	75,8
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	1	psch	48.505,00	48.505,00		4,8
420	Wärmeversorgungsanlagen	1	psch	45.390,00	45.390,00		4,5
430	Raumlufttechnische Anlagen	1	psch	58.740,00	58.740,00		5,8
440	Elektrische Anlagen	1	psch	81.435,00	81.435,00		8
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	1	psch	11.570,00	11.570,00		1,1
400	Bauwerk - Technische Anlagen					245.640,00	24,2
500	Außenanlagen und Freiflächen	1	AUF	86.400,00		86.400,00	8,5
600	Ausstattung und Kunstwerke	1	BGF	20.025,00		20.025,00	2
700	Baunebenkosten	1	BGF	196.245,00		196.245,00	19,3
	Netto					1.318.759,15	
	USt			19 %		250.564,23	
	Brutto					1.569.323,38	

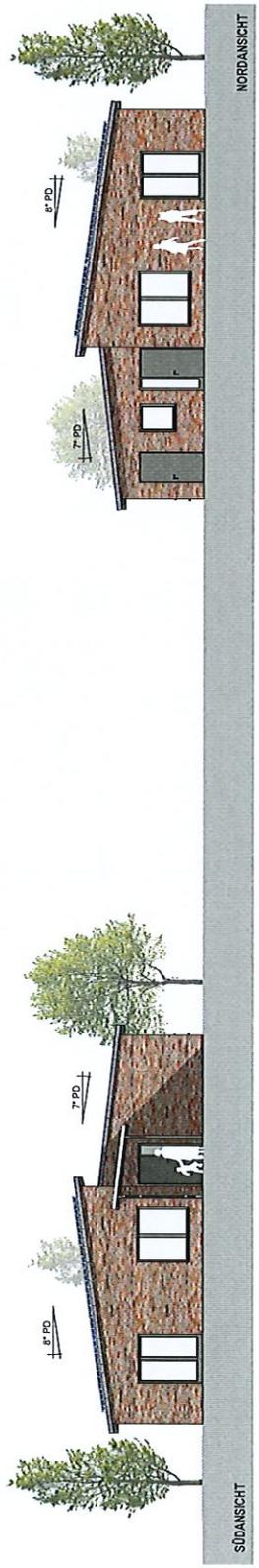
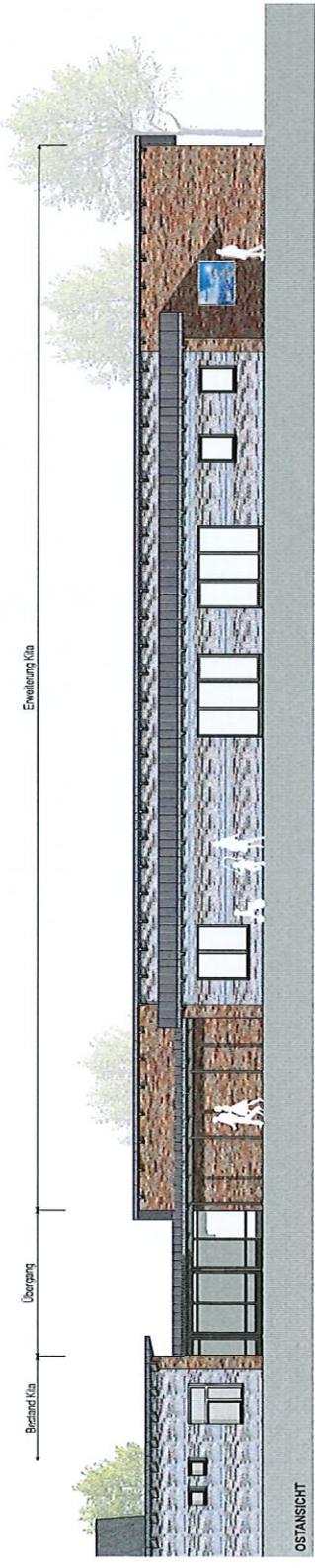
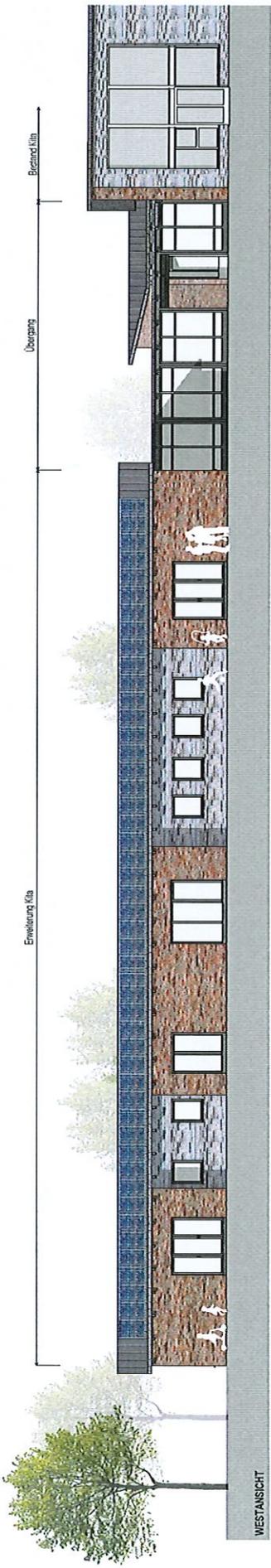


BRUTTOGRUNDFLÄCHE	
Erweiterung Kita:	~ 445 m ²
Bestand Kita:	~ 787 m ²
NETTORAUMFLÄCHE	
Erweiterung Kita:	~ 370 m ²
Bestand Kita Raumnutzung:	~ 147 m ²
BRUTTORAUMINHALT	
Erweiterung Kita mit 7-8° Dachneigung:	~ 1.897 m ³
Übergang Bestand - Neubau:	~ 130 m ³



Butzlaff Tewes 
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE
 Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

LAGEPLAN	
Bauvorhaben	Hauptstraße 24b 25489 Haseldorf
Bauherr Gemeinde Haseldorf über Amt Gums Amtsstraße 12 25436 Moorrege	
Maisstab	1:500 [cm, m] Vorentwurf 2
Datum	04.05.2021 IV
Gezeichnet Nr.	2371
Blatt	0



Butzlaff Tewes
 ARCHITECTEN + INGENIEURE
 Danneberg Str. 12
 22041 Barmstedt-Kornelsteden
 www.butzlafftewes.de

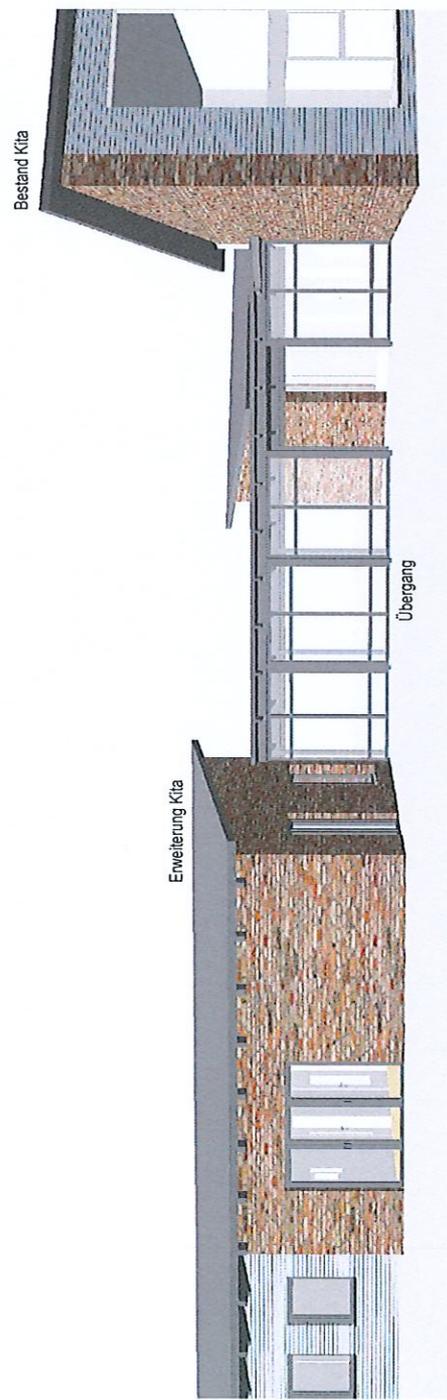
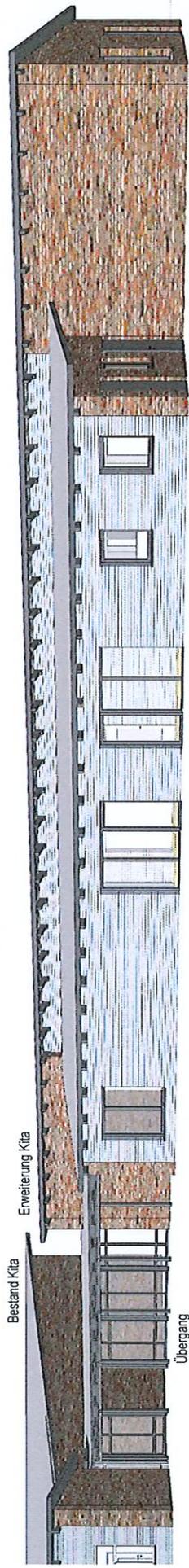
Tel. 04127/2625
 Fax 04127/2626
 post@butzlafftewes.de

ANSICHTEN
 Bauvorhaben
 Erweiterung Kita Haseldorf
 Hauptstraße 24b
 22041 Haseldorf

Träger
 Gemeinde Haseldorf über Amt Otmme
 Hauptstraße 12
 22041 Haseldorf

Maßstab
 1:100 [cm, m]
 Vorentwurf 2

Ursache
 Nr. 2371
 Datum 04.05.2021
 Nr. 2
 2021 VENTZ 02_2021 PL 102



Butzlaff Tewes 
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE
 Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

VISUALISIERUNG			
Bauvorhaben		Hauptstraße 24b 25489 Haseldorf	
Erweiterung Kita Haseldorf			
Bauherr Gemeinde Haseldorf über Amt Gums Amtsstraße 12 25436 Moorrege			
Maßstab			
kein	[cm, m]	Vorentwurf 2	
Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
04.05.2021	lv	2371	3

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0332/2021/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.09.2021
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	28.09.2021	öffentlich

Aktueller Planungsstand Multifunktionszentrum**Sachverhalt:**

Es wurde im Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein das Ergebnis des Planungsgespräches mit dem Entwurf 1.3 Kompaktbauweise in einer Präsentation vorgestellt und anschließend über Vor- und Nachteile diskutiert. Anschließend wurde am 24.08.2021 im Amtsausschuss der Beschluss gefasst, sich aus den beteiligten Gemeinden Haselau und Haseldorf ein Meinungsbild für eine Entscheidungshilfe heranzuziehen. Des Weiteren ist beschlossen worden, dass die Präsentation mit den dazugehörigen Erläuterungen in jeder Gemeinde vorgestellt werden kann.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist noch mit den Gemeinden zu erarbeiten und abzustimmen.

Fördermittel durch Dritte:

Derzeit besteht nur die Möglichkeit eine Förderung über die KfW zu erhalten. Weitere Förderungen werden seitens der Verwaltung eruiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Schulausschuss den vorgestellten Entwurf weiter zu verfolgen und detaillierter auszuarbeiten und die Gemeinden weiterhin über den aktuellen Stand zu informieren.

**Stellungnahme zur Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz Schleswig-Holstein
2022**

Meine Anmerkungen zur Fortschreibung beziehen sich im Wesentlichen auf das Gebiet der Pinneberger Elbmarschen. Die Westküste, die Halligen und die Ostküste werden sicher auch eigenständige Anmerkungen formulieren.

Redaktionelle Anmerkung

Auf Seite 19 einmal und Seite 29 dreimal wird auf die Abs 6 hingewiesen es muss aber Abs 7 heißen.

Seite 7 Abs 1

Da die Verwaltungen verständliche Texte verbreiten wollen, sollte auf Klimaresilienz verzichtet werden.

Seite 7 Abs 4

Die Grundsätze sollten auch in dieser Fortschreibung enthalten sein und nicht nur ein Verweis auf den Plan von 2012 erfolgen.

Seite 9 Abs2

Die Klimakulisse kann unter dem angegebenen Link nicht eingesehen werden. Es wird das Portal der Landesregierung angezeigt, dort ist aber kein Untertitel Klimakulisse vorhanden oder ich habe ihn nicht gefunden.

Seite 16 Abs 1

Bei den Berechnungen sollte von einem oberen RCP 8,5 ausgegangen werden.

Seite 18 Abs 1

Der Windstau und der Sturmflutseegang auf der Elbe muss nach der Fahrrinnenanpassung neu ermittelt werden.

Seite 21 Abs 3

Bei den Regionaldeichen sind in den Elbmarschen bauliche Anlagen am oder im Deich vorhanden und tlw. durch Bebauungspläne auch aus den letzten Jahren zulässig. Eine Verstärkung ist daher kaum innendeichs durchzuführen. Dies hat eine besondere Bedeutung unter Berücksichtigung der neuen Diskussion der Veränderung des Zwischedeichsgebiet in der Haseldorfer Marsch.

Der neue LEP mit seinen Vorranggebieten für Klimafolgenanpassung im Küstenbereich muss dieses in diesen, wahrscheinlich nicht nur in den Flussgebieten, berücksichtigen.

Seite 26 Abs 3

Nach § 60 LWG ist das Land Schleswig-Holstein für den Bau und die Instandhaltung der Landesschutzdeiche verantwortlich. Für die Regionaldeiche sind dies die Wasser- und Bodenverbände. Wenn die Landesschutzdeiche durch Baumaßnahmen, wie neue Sperrwerke verändert werden, dann entstehen neue Gefahrenansätze an den Regionaldeichen, dies kann aber nicht von den dort zuständigen Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden, hier sollten die herangezogen werden in deren Interesse die Veränderung liegt.

Seite 27 Abs 2

Nach § 81 (1) 4 LWG sind auf Strandwällen ist es verboten Auf- oder Abspülungen vorzunehmen. Wenn für die Wurt von Bishorst keine Sicherungsmaßnahmen in allernächster Zukunft vorgenommen werden, dann wird die letzte noch vor dem Deich liegende Wurt verschwunden sein, obwohl sie nach dem Archäologischen Landesamt von Bedeutung, u. a. dem Lancewad-Plan, ist.

Seite 28 Abs 1

Was ist der Fußpunkt der Innenböschung eines Deiches? Ist dies die deichseitige Seite der Fahrbahn der Deichverteidigungsstraße? Wenn dies so gesehen wird, dann sind an vielen Regionaldeichen die geforderten 25 m nicht eingehalten.

Siehe hierzu den rechtskräftigen B-Plan Haselau Nr. 3 4.Änderung, ein Deichschutzstreifen von 5,00 m von der deichseitigen Grundstücksgrenze.

Seite 32

Die Finanzierung der Deichbau und Küstenschutzmaßnahmen war bis 2017 auf drei Säulen verteilt und ab 2018 auf vier Säulen. In der jüngsten Zeit wurde eine Veränderung in der Bereitstellung von EU-Mitteln bekannt, die zu erheblichen Einbußen geführt hätte und von einigen EU-Politikern als Kollateralschaden bezeichnet wurde. In wie weit die Finanzierung wieder auf den vorherigen Stand tatsächlich zurück geführt wird, muss überprüft werden.

Im Jahre 2010 wurde von der Landesregierung versucht eine Küstenschutzabgabe für das Jahr 2012 einzuführen, für die Menschen die von Küstenschutzmaßnahmen profitieren. Wegen der vielen Proteste wurde auf eine Einführung bisher verzichtet, aber....?

Hierzu ist anzumerken, dass ab dem 1.1.1971 die Unterhaltung der Landesschutzdeiche von den Wasser- und Bodenverbänden auf das Land übergegangen ist. Ab 1803 gab es ein einheitliches Deichrecht mit den holsteinischen Deichbänden, die später in die Wasser- und Bodenverbände übergegangen sind und 1937 ein einheitliches Verbandsrecht erhielten.

Seite 35 Abs 5

Das Fehlen von Seegangdaten für den Bereich der Tideelbe ist misslich und muss durch eine Erhebung dieser Daten in naher Zukunft vervollständigt werden.

Seite 37 Abs 4

Die unterschiedlichen Höhenangaben bezogen auf NN, MThw und Pegelnull können in Stresssituationen leicht zu Verwechslungen führen und sollten vereinheitlicht werden.

Seite 39 Abs 3

Da die Fahrrinnenanpassung abgeschlossen ist muss jetzt eine Ermittlung der HW 200-Werte erfolgen. Eine hydronumerische Modellierung auf Grund der Daten von Cuxhaven ist nicht ausreichend da die Fahrrinnenanpassung starke hydraulische Veränderungen hervorrufen könnte.

Seite 41 Abs 1

Es wäre sinnvoll die Deichabschnitte bei denen Verstärkungsbedarf vorhanden war und die durch Maßnahmen behoben wurden tabellarisch zu benennen.

Seite 42 Abs 1

Die Differenzen zum BAW-Gutachten sollten dargestellt werden.

Seite 48 Abs 3

Der Zustand der Mitteldeich in den Elbmarschen ist nach der Sicherheitsabschätzung in den Elbmarschen nicht ausreichend. Der Wasser- und Bodenverband sollte daher aufgefordert werden eine erneute Sicherheitsüberprüfung und danach entsprechend Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Seite 57 Abs 3

Die Sicherung der Festlandsküsten wird für die Tideelbe nicht berücksichtigt. Das Deichvorland im Bereich Hetlingen vor der Hetlinger Schanze verliert immer wieder Sand, dieses sollte bei der Fahrrinnenanpassung durch Sandaufspülungen ausgeglichen werden, die aus Naturschutzbedenken, aber abgelehnt wurden. Vergleiche auch Sandaufspülungen vor Sylt und Stellungnahmen der Naturschutzverbände,

Gesendet von [Mail](#) für Windows 10

Antrag zur Gemeindevertretung Haselau am 01.06,2021:

Die Gemeindevertretung Haselau möge folgende Resolution beschließen:

Die Gemeinde Haselau fordert die Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein einschließlich ihrer unterstellten Behörden auf, die Planungen zur „Wiederanbindung der Haseldorfer Marsch an die Tideelbe“ sofort zu beenden und Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Die Öffnung des Binnenelbepolders

- **gefährdet die Sicherheit der Bewohner der Haseldorfer Marsch, da der Küstenschutz geschwächt würde.**
- schadet der Umwelt.
- verändert die Flutdynamik der Elbe nur unmerklich.
- und verursacht unverhältnismäßig hohe Kosten.

Eine ausführlichere Begründung liegt als Präsentation bei.

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0322/2021/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.08.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	09.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	28.09.2021	öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die Überplanung einer Fläche entlang der Hohenhorster Chaussee, westlich der Straße Großer Landweg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung diskutierte im vergangenen Jahr über mögliche Entwicklungsflächen. Bei einer dieser Flächen handelt es sich um einen Bereich entlang der Hohenhorster Chaussee. Der entsprechende Bereich erstreckt sich nördlich der Straße zwischen der Hausnummer 27 und der Straße Großer Landweg. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Flächeneigentümer kamen auf die Gemeinde zu, um eine Überplanung der Fläche hinsichtlich der Schaffung von weiteren Wohnbaugrundstücken zu erwirken.

Im gemeindlichen Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Derzeit nimmt die Fläche am Außenbereich der Gemeinde teil. Daher ist eine Wohnbebauung derzeit nicht möglich. Lediglich für die östlich gelegene Bebauung liegt Bestandsschutz vor. Eine bauliche Erweiterung ist dort nur in einem äußerst begrenzten Umfang denkbar.

Im Verlauf der Hohenhorster Chaussee existiert regelmäßig eine klassische Straßenrandbebauung. Lediglich innerhalb des betreffenden Bereiches ist aufgrund der Außenbereichslage momentan keine Wohnbauentwicklung möglich.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes kann jedoch die entsprechende Bebauung ermöglichen. Hierbei sollte als Begrenzung für das Ausmaß des Bebauungsplanes die Grenze des Landschaftsschutzgebietes angesetzt werden. Diese ermöglicht entweder die Schaffung von großzügigen Grundstücken mit einer Baureihe oder aber die Schaffung von zwei Baugrundstücken hintereinander. Hierbei würden die Grundstücksgrößen jedoch häufig zwischen 500 und 650 m² liegen.

Finanzierung:

Die Kosten eines etwaigen Bauleitplanverfahren sind in den Haushalt mit einzustellen. Gleichzeitig ist mit den Vorhabenträgern ein Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen Bereich entlang der Hohenhorster Chaussee, östlich der Hausnummer 27 und westlich der Straße Großer Landweg den Bebauungsplanes Nr. 11 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen: